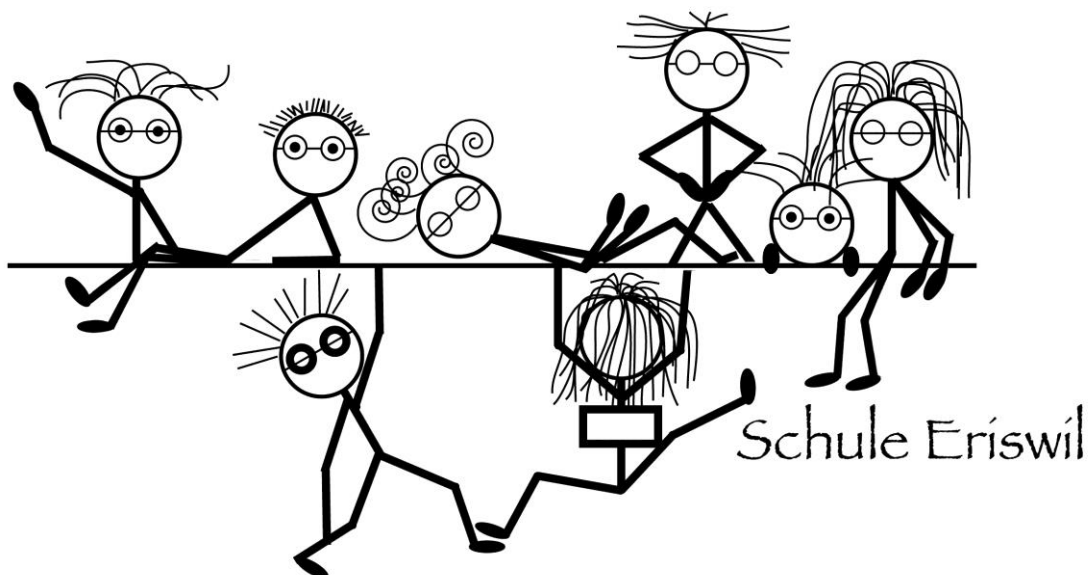


Wichtiges zum
Start
ins
Schuljahr
2021 – 2022

**Richtlinien zur Corona-Situation
in Kürze**



Einleitung

Auf Beginn des Schuljahrs 2021/22 kehrt glücklicherweise langsam wieder die «Normalität» in die Schulen zurück. Die Maskenpflicht in den Schulhäusern ist aufgehoben, auch wenn Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler selbstverständlich weiterhin auf freiwilliger Basis Masken tragen dürfen. Es ist wieder möglich, Lager, Schulanlässe und Elternabende sowie alle Sportarten durchzuführen und im Chor zu singen und zu musizieren. Gemäss Bundesrat und Kantone sind die Schulen aber mit einer neuen Ausgangslage bei der Bewältigung dieser Krise konfrontiert:

- Erstens ist die nochmals deutlich ansteckendere Delta-Variante auch in der Schweiz dominant.
- Zweitens bestehen wie anfangs erwähnt viel weniger Massnahmen, weshalb davon auszugehen ist, dass das Virus stärker zirkulieren wird.

Deshalb sind Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln weiterhin nötig und auch das repetitive Testen empfiehlt das BAG bis auf weiteres. Ziel des repetitiven Testens ist das frühzeitige Erkennen von Infektionen und damit die Reduktion von Ansteckungen von Kindern, die sich bis auf weiteres nicht impfen lassen können. Dies sollte eine Normalisierung des Schulbetriebs auch im Herbst und Winter ermöglichen und somit einen weitestgehend ungestörten Schulbetrieb erlauben. Die Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen / Erkrankung (insbesondere bei nicht geimpften Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 12 Jahren) sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) sind noch immer wichtig.

Das Wichtigste in Kürze

1. allgemeine Hygienemassnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen müssen keine Schutzmasken mehr tragen. Wer aber möchte, darf dies selbstverständlich immer noch tun.
- Die Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus werden mit den SuS wieder thematisiert und umgesetzt. Auch werden die SuS sensibilisiert, wie sie sich risikoarm verhalten können.
- Die SuS werden angehalten, nichts zu teilen: Kein Essen und keine Getränke, kein Schreibzeug,
- Die LP halten sich an die Hygienemassnahmen, lüften regelmässig und ausgiebig die Räumlichkeiten und unterstützen den Hauswart bei kleineren Reinigungsaufgaben (Desinfektion von Geräten, Pulten und Türgriffen) im Schulzimmer
- Der Hauswart reinigt Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken regelmässig und sorgt dafür, dass wo nötig Desinfektionsmittel vorhanden ist.
- Im Lehrerzimmer stehen für gewisse Situationen (wenn eine Person im Schulhaus symptomatisch wird: Gebrauch für den Heimweg respektive für etwaige Warteperioden im Schulhaus) Masken zur Verfügung.
- Bei Anzeichen von Krankheit (Husten, Erkältung, Fieber) werden die Eltern kontaktiert und angehalten ihr Kind umgehend in der Schule abzuholen. Bis die Eltern eintreffen, werden die Kinder mit einer Schutzmaske ausgestattet.

2. Unterrichtsorganisation

- Sowohl das Singen als auch öffentliche Auftritte mit einem Chor sind möglich.
- Alle Sportarten sind möglich
- Die Schulbesuche der Schulzahnpflege-Instruktorin werden geplant und gemäss des Schutzkonzeptes des Verbandes durchgeführt.
- Schulreisen sind möglich. Der öffentliche Verkehr ist während den Stosszeiten möglichst zu vermeiden.

- Exkursionen und Lager sind möglich. Es gelten, die vor Ort bestehenden Schutzkonzepte. Bei der Organisation von mehrtägigen Schulreisen oder Lager wird vorgängig ein Schutzkonzept erarbeitet.
- Elternabende sind möglich. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, (was sicher in den meisten Schulzimmer nicht möglich ist) gilt Maskenpflicht.
- Grössere Anlässe sind möglich. Vorgängig wird ein Schutzkonzept für den geplanten Anlass verfasst.

3. Informationen zu Krankheit – Isolation – Quarantäne - Massentests

- Kranke Kinder mit entsprechenden Symptomen dürfen die Schule nicht besuchen und sollten getestet werden (Verantwortung der Eltern). Auf der Homepage der Schule Eriswil ist für Eltern, die unsicher sind, wie ihr krankes Kind zu behandeln ist, ein Tool des Inselspitals aufgeschaltet.
- Wenn ein Kind krank ist und nicht positiv getestet, gehen die gesunden Geschwister in die Schule.
- Ist ein Kind positiv getestet, entscheidet der Hausarzt / Kantonsarzt im Rahmen des Contact-Tracing, ob die Geschwister die Schule besuchen.
- Sind Eltern positiv getestet, bleiben die Kinder zu Hause.
- Falls Kinder in ihrem privaten Umfeld mit positiv getesteten Personen in Kontakt kommen, müssen sie für 10 Tage in Quarantäne.
- **In jeder Situation ist es wichtig, dass Sie die Klassenlehrperson informieren!**
- An der Schule Eriswil werden immer noch keine Speicheltests durchgeführt.
- Wird das Risiko einer Ausbreitung in der Schule als hoch eingeschätzt, gibt der Kantonsärztliche Dienst nicht nur eine Testempfehlung ab, sondern ordnet die Tests an. Solche gezielten Testungen sind nötig, um angesteckte Personen ohne Symptome ausfindig zu machen, damit sie nicht weitere Personen anstecken können. Nur so kann ein Ausbruch verhindert oder eingedämmt werden.
 - Auch ein angeordneter Test kann nicht erzwungen werden. Daher müssen Eltern für ihre Kinder in die Durchführung des Tests einwilligen. Wenn eine Testung abgelehnt wird, kann von den kantonalen Behörden (gestützt auf Art. 35 Abs. 1 Buchstabe a Epidemiengesetz) jedoch eine Quarantäne angeordnet werden.